

Allgemeine Vertrags- und Reisebestimmungen (AVRB)

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Segelreisen interessieren.

1. Allgemeines

- 1.1 Eine Segelreise ist immer eine segelsportliche Veranstaltung. Aus diesem Grund erklärt jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung gesund zu sein und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen zu können. Insbesondere bei der Mitnahme von Kindern, die noch nicht schwimmen können, ist ausschliesslich der begleitende Erziehungsberechtigte aufsichtspflichtig.
- 1.2 Der Teilnehmer darf nicht an einer ansteckenden Krankheit leiden. Kurzsichtigkeit muss durch Augengläser ausgeglichen sein.
- 1.3 Sturm, sowie die meist damit verbundene Nässe und Kälte (oder auch Hitze) an und unter Deck kann zu Situationen führen, in denen der Komfort an Bord auf ein Minimum reduziert ist. Materialausfälle, bei den harten Bedingungen auf Seetörns nie auszuschliessen, fordern die Improvisationsgabe aller.
- 1.4 Auch bei grösster Sorgfalt lassen sich nicht alle Risiken ausschliessen. Aus diesem Grund schliessen alle Teilnehmenden einen Crewvertrag ab, der die Haftungsansprüche untereinander regelt.
- 1.5 Alle Törn Teilnehmer beteiligen sich am Törn und den damit im Zusammenhang stehenden Aktionen auf eigenes Risiko, sei es an Bord, im Wasser, an Land, in der Luft, wann und wo auch immer. Sie erklären, dass Sie und ihre evtl. Rechtsnachfolger die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der Besatzung oder sail&more für Schäden an Leben, Gesundheit oder Eigentum ausschliessen, insofern sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, bzw. nicht durch Versicherungen gedeckt sind.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Die schriftliche (hilfsweise auch per E-Mail oder mündliche per Telefon) Törn anmeldung stellt ein Vertragsangebot seitens des Kunden dar. Der Vertrag wird durch die schriftliche (hilfsweise auch per E-Mail) Bestätigung durch sail&more rechtskräftig.
- 2.2 Weicht der Inhalt der Törnbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von sail&more mit einer Bindungsdauer von 10 Tagen vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Törn Teilnehmer innerhalb dieser Bindungsfrist gegenüber sail&more die Annahme erklärt.
- 2.3 Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat.

3. Leistungen

- 3.1 Mit dem Törnpreis ist die Unterkunft an Bord, die Benutzung aller Einrichtungen des Schiffes (inkl. des Dinghys) sowie die Schiffsführung durch den Skipper abgegolten. Nicht enthalten sind die An- und Abreisereisekosten, Verpflegung, Treibstoffe, Wasser, Hafen- und Ankergelühren sowie die Bordkasse. Abweichungen hiervon werden auf dem Törnangebot vermerkt.
- 3.2 Die publizierten Preise eines Angebots werden mit der Neuausgabe des gleichen Angebots für neu buchende Kunden ungültig. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend.
- 3.3 Eine allenfalls ausgeschriebene Reiseroute ist freibleibend und als Empfehlung zu verstehen, die auf der Erfahrung des Skippers beruht. Während des Törns können neue Ideen entstehen und Vorschläge von Crewmitgliedern gemacht werden. Die endgültige Route wird vom Schiffsführer unter Berücksichtigung von Wetter, nautischen und seemännischen Gesichtspunkten sowie des zeitlichen Rahmens festgelegt. Der Zielhafen kann geändert werden, soweit der grundsätzliche Charakter des Törns dadurch nicht beeinflusst wird.
- 3.4 Die Segelreisen sind keine Pauschalreisen. Die Mitsegler sind Teil einer Segelcrew und nehmen an einer sportlichen Veranstaltung unter Unkostenbeitrag teil. Sie schliessen ausdrücklich keinen Beförderungsvertrag ab.

3.5 Der Mitsegler ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

4. An- und Abreise

- 4.1 Die jeweilige An- und Abreise sowie Transfers sind nicht Bestandteil des gebuchten Segeltörns. Auf Wunsch des Törn Teilnehmers gebuchte Transfers werden vor Ort bezahlt und liegen ausserhalb der Verantwortung von sail&more.
- 4.2 Der 1. Törn tag ist der Anreisetag, der letzte Törn tag ist der Abreisetag, an welchem in der Regel nicht mehr gesegelt wird. Der Törn beginnt ist immer Samstag Nachmittag, Törn ende ist jeweils Samstag Vormittag (ausser es ist schriftlich anders geregelt).

5. Haftung

- 5.1 Sail&more haftet für alle Schäden, die dem Törn Teilnehmer durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von sail&more bei der Vorbereitung der Reise, der Auswahl der Schiffe und der Auswahl der Besatzungsmitglieder entstehen.
- 5.2 Für vom Skipper geänderte Reiserouten, sowie durch unvorhersehbare Ereignisse erzwungene bzw. ungeplante Liegezeiten haftet sail&more nicht, jedoch wird dem Törn Teilnehmer die über 24 Stunden hinausgehende Zeit im Wartefall – ausgenommen wetterbedingt – anteilmässig von der Törngebühr erstattet.
- 5.3 Werden der Start- oder Zielhafen aufgrund von Wettereinflüssen, höherer Gewalt oder aus technischen Gründen nicht erreicht, so werden eventuell zusätzliche Kosten für Transfers von den Törn Teilnehmern getragen. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.
- 5.4 Ausdrücklich ausgeschlossen sind Minderungsansprüche aufgrund etwaiger Reisemängel, wenn diese nicht zuvor dem Skipper gegenüber angezeigt wurden, der Sachverhalt im Logbuch festgehalten und vom Skipper und dem Rügenden unterschrieben sind. Ferner hat der Törn Teilnehmer eine Mängelrüge innerhalb von 4 Wochen nach dem im Reisevertrag festgelegten Ende der Reise per eingeschriebenem Brief bei sail&more einzureichen.
- 5.5 Sail&more haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Zusatzleistungen, welche beim Anbieter vor Ort bezahlt werden (z.B. Tauchgänge, Prüfungen). Es handelt sich dabei um Fremdleistungen, für welche die entsprechenden Verträge direkt zwischen dem lokalen Leistungserbringer und dem Törn Teilnehmer abgeschlossen werden. Sollten aus Gründen, die sail&more nicht zu vertreten hat, die Zusatzleistungen nicht erbracht werden können, besteht gegenüber sail&more keinerlei Regressanspruch.
- 5.6 Da der Skipper für die Sicherheit des Schiffes verantwortlich ist und um einen reibungslosen Ablauf des Törns zu garantieren, sind seinen Anweisungen Folge zu leisten. Mitsegler, die durch ihr Verhalten den Törn nachhaltig stören und sich den Anordnungen des Skippers widersetzen, können vom Skipper zum vorzeitigen Abbruch des Törns gezwungen werden. Ein Anspruch auch auf teilweise Rückerstattung des Törnpreises ist in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.7 Für Reisegepäck und Wertsachen besteht an Bord kein Versicherungsschutz. **Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.**
- 5.8 Im Segelsport lassen sich trotz grösstmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschliessen. **Daher empfehlen wir dringend den Abschluss einer angemessenen Unfallversicherung.**

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Bei Anmeldung sind 20% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer sofort, der Rest spätestens vier Wochen vor Törnbeginn fällig.
- 6.2 Bei Buchungen innerhalb von 28 Tagen vor Abreise ist der Gesamtreisepreis sofort fällig.
- 6.3 In der Schweiz wohnhafte Törn Teilnehmer erhalten nach erfolgter Anmeldung zusammen mit Ihren Reiseunterlagen eine Rechnung. Im Ausland

wohnhafte Teilnehmer haben die Törngebühr auf das Schweizer Bankkonto von sail&more zu überweisen, wobei die anfallenden Bankspesen vom Törn Teilnehmer zu tragen sind.

7. Rücktritt

- 7.1 Sail&more ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche steht sail&more in diesem Fall ein Bearbeitungskostenanteil von CHF 100.- zu.
- 7.2 Sail&more ist ebenfalls berechtigt, vor Beginn des jeweiligen Segeltörns vom Vertrag zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von besonderen Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren; derartige Umstände sind insbesondere Nichteinreichung der vorgesehenen Teilnehmerzahl, mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Schiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, Krieg, innere Unruhen, politisch unklare Verhältnisse, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Bei Rücktritt von sail&more aus einem der genannten Gründe erhält der Teilnehmer die geleistete Anzahlung ohne Abzug eines Bearbeitungskostenanteils zurück. Weitergehende Ansprüche gegen sail&more, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, auf jeden Fall aber auf das Zweifache des Törnpreises beschränkt. Dies gilt auch, wenn während des Segeltörns einer der vorgenannten Umstände eintritt und aus diesem Grunde der Segeltörn nicht wie vorgesehen zu Ende geführt werden kann.
- 7.3 Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann sail&more bis zum 14. Tag vor vertraglich vereinbartem Reisebeginn die Reise absagen. Die Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb nicht durchgeführt wird, hat dem Kunden spätestens am 14. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zuzugehen.
- 7.4 Umbuchungswünsche des Kunden (hinsichtlich Reiseterrain, Unterkunft, Reiseziel und Abflughafen) werden bis einschliesslich dem 22. Tag vor Reiseantritt, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt von CHF 100.- pro Person berücksichtigt. Ab dem 21. Tag können Umbuchungswünsche des Kunden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäss den nachfolgenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung bearbeitet werden.
- 7.5 Der Rücktritt eines Mitseglers ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Annullierung ist per eingeschriebenem Brief zu erklären, dabei ist der Tag des Einganges bei sail&more massgeblich für die Stornokostenberechnung.
- 7.6 Bei einem Rücktritt werden folgende Stornokosten in Prozenten des Törnpreises fällig:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt:	20 %
Bis 40 Tage vor Reiseantritt:	30 %
Bis 25 Tage vor Reiseantritt:	50 %
Bis 15 Tage vor Reiseantritt:	75 %
Ab 14 Tagen vor Reiseantritt:	100 %

Der Törn Teilnehmer hat die Möglichkeit, eine geeignete Ersatzperson mit Zustimmung von sail&more zu stellen. Für den erforderlichen Aufwand wird eine Gebühr von CHF 100.- berechnet.
- 7.7 **Wir empfehlen, wie bei jeder anderen Reise, eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.**

8. Gerichtsstand

- 8.1 Gerichtsstand ist Zug. Schweizer Recht gilt als vereinbart.